

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am Dienstag, 20. Mai 2014, in der Gastwirtschaft Eggers, Wiemerstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:34 Uhr

Anwesend:

Herr Jens Peters als Vorsitzender
Frau Claudia Heesch
Herr Bernd Fröhlich
Herr Holger Dräger
Herr Reiner Steinberg

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus Tiedemann
Herr Hartmut Sterrenberg

Von der Verwaltung:

Herr Jannik Eismann als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 10.12.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiemerstedt über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
6. Beschlussfassung über den Rückbau der Viehwaage
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Pflegearbeiten in der Gemeinde
8. Beschlussfassung über eine Pachtangelegenheit
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind sieben Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Es wird angefragt, ob ein Mülleimer an der Badestelle an der Au installiert werden könnte. Der Vorsitzende sieht dies auch als sinnvoll an, informiert aber gleichzeitig darüber, dass die Fläche nicht der Gemeinde gehört. Dementsprechend müsste man sich an den Eigentümer wenden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 10.12.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 vom 10.12.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

TOP 4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiemerstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiemerstedt über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten** Fassung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Beschlussfassung über den Rückbau der Viehwaage

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den Rückbau der Viehwaage zwei Angebote vorliegen. Das günstigste Angebot kommt von Reiner Steinberg.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Rückbau der Viehwaage durch Reiner Steinberg erfolgen soll.

Stimmenverhältnis:

3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Gem. § 22 GO war Reiner Steinberg wegen Befangenheit während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Holger Dräger bittet in Zukunft darum, vor Vertragsvergabe Angebote innerhalb der Gemeindevertretung zu besprechen. Der Vorsitzende macht diesbezüglich darauf aufmerksam, dass er laut Hauptsatzung Aufträge bis zu einem Wert von 2.500 € im Einzelfall vergeben darf.

Holger Dräger stellt weiterhin den Antrag, die Fläche, auf der die Viehwaage stand, entsprechend für die Einwohnerinnen und Einwohner aufzubereiten. Dies könnte z.B. durch die Spielvereinigung Wiemerstedt erfolgen. Hierzu wurde vorgeschlagen, Gespräche mit der Vorsitzenden des Sportvereins aufzunehmen.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Pflegearbeiten in der Gemeinde

Für die Ausführung von Pflegearbeiten in der Gemeinde Wiemerstedt hat Reiner Steinberg ein Angebot von 450 € / Monat unterbreitet. Der Vorsitzende verliest das Angebot und den entsprechenden Aufgabenkatalog. Herr Dräger bittet um die Einholung eines Vergleichsangebots. Hierzu könnte man bei Nachbargemeinden anfragen, inwiefern eine Übernahme dieser Aufgaben durch deren Gemeindemitarbeiter erfolgen könnte.

Bernd Fröhlich ist der Meinung, dass ein Ortsansässiger mit den Aufgaben betraut werden sollte. Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Pflegearbeiten in der Gemeinde Wiemerstedt sollen für den Zeitraum Mai - Oktober 2014 zu einem Preis von 450 € / Monat durch Reiner Steinberg aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit erfolgen. Für die Vergabe der Pflegearbeiten für das Jahr 2015 ist erneut zu beraten und zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Gem. § 22 GO war Reiner Steinberg wegen Befangenheit während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Holger Dräger verlässt im Anschluss die Sitzung, da über die Anträge der LZW seiner Meinung nach nicht beraten wird. Ein Meinungsaustausch sei nicht möglich.

TOP 8. Beschlussfassung über eine Pachtangelegenheit

Die von Volker Quade gepachtete Fläche wird seit längerem nicht mehr genutzt. Aus diesem Grund sollte der bestehende Pachtvertrag gekündigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der zwischen der Gemeinde Wiemerstedt und Volker Quade geschlossene Pachtvertrag zum 01. Januar 2015 gekündigt wird.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben oder Anfragen gestellt.

(Peters)	(Eismann)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.